

# Der Maler

Organ des Verbandes der  
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonntags  
Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal  
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postkontonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11698

## Fünf Jugendleiterkonferenzen in unserm Verbands.

Der Beschluß der Nürnberger Generalversammlung, Jugendleiterkonferenzen abzuhalten, hat nunmehr seine Verwirklichung gefunden. Der Vorstand hat nach Verständigung mit den Bezirksleitern und unter Zustimmung des Beirates solche für die Verbandsbezirke einberufen. Für den 1. Bezirk wurde diese am ersten Pfingstfeiertag in Potsdam, die folgende für den 5. Bezirk am 9. und 10. Juni in Altenburg abgehalten. Die nächste für den 2. und 4. Bezirk fand 8 Tage später in Godesberg statt. Wieder 8 Tage darauf, am 24. Juni, tagte die Jugendleiterkonferenz des 3. Bezirks in Hamburg. Die letzte, für den 6. und 7. Bezirk, war zum 7. und 8. Juli nach Stuttgart einberufen. Alle Konferenzen haben einen erfreulichen Verlauf genommen. Die Konferenzteilnehmer bewiesen durch die lebhaften, aber sachlichen und hochstehenden Debatten, daß es ihnen ernst ist um das Erkennen der Probleme, die bei der Betrachtung der Jugendarbeit auftauchen, um das Finden von Wegen, die zum Erfolg führen und um das Ziel selbst. Die Konferenzen waren Versuche, die, wenn nicht alle Zeichen trügen, günstig ausgefallen sind. Das tiefere Bekanntheit mit den Fragen der Jugendbewegung, besonders auch die Erörterung aller Mittel, durch die die Verbandsjugendarbeit gestärkt werden kann, wird sicher gute Früchte in bezug auf die organisatorische Entwicklung und die Vertiefung der Jugendarbeit zeitigen. An der notwendigen Aufklärung der Jugendleiter fehlte es bisher noch außerordentlich; die Konferenzen werden wenigstens einen Teil des Mankos beseitigt haben. In vielen Filialen fehlen noch die befähigten Kollegen, die als Jugendführer und Jugendbildner mit der Jugend fühlen und denken und jeden Jugendlichen, individuell behandelnd, zum begeisterten Mitglied und tatkraftigen Mitarbeiter zu gewinnen verstehen. Sicher werden durch die stattgefundenen Konferenzen auch hier noch nicht alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt sein; denn wenn die Bewegung, wie es gewünscht wurde, einen kräftigen Auftrieb erfährt, dann werden wir uns auch neuen Aufgaben gegenüber sehen. Aber zur Klärung des Fragenkomplexes, der bei dem Wort Jugendbewegung auftaucht, werden sie in vielfacher Hinsicht befragt haben.

Worauf kam es diesmal an? Die Jugendleiter sollten mit der Entwicklung der Arbeiterjugendbewegung und der Jugendabteilung in unserm Verbands vertraut gemacht werden, weil, wie es in den Konferenzen zum Ausdruck kam, nur der das Gegenwärtige recht würdigen und verstehen kann, der es sich im Spiegel der Geschichte betrachtet. Diese Betrachtungsweise schützt vor Illusionen, aber zugleich auch vor allzu großem Pessimismus, denn wenn man dabei auch die mannigfachen und starken Hindernisse für eine schnelle Entwicklung kennen lernt, so zeugt doch das schon Erreichte von der Werbekraft der Ideen in der freigewerkschaftlichen Jugendbewegung.

Neben einem Einblick in die Entwicklung der proletarischen gewerkschaftlichen Jugendbewegung sollten die Konferenzteilnehmer aber auch weitmöglichst mit dem jetzigen Stand der Jugendbewegung allgemein und, in unserm Verbands insbesondere, vertraut gemacht werden. Es galt, die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Seite der Jugendarbeit zu beleuchten, besonders, über letztere Aufklärung zu verbreiten. Die Notwendigkeit einer Neuordnung des gesamten Jugendrechts war schon unverkennbar. So wurde auf allen Konferenzen der Wunsch laut nach der baldigen Verabschiedung des Berufsausbil-

dungsgesetzes, allerdings so, daß der tariflichen Regelung der Lehrlingsverhältnisse der Vorrang bleibt. Mit Nachdruck wurde von den Referenten sowohl als von den Debattenrednern der Ruf nach verstärktem Jugendschutz erhoben, wobei auf die oftmals ungeheuerlich lange Arbeitszeit der Lehrlinge hingewiesen wurde. Eine scharfe Stellungnahme dagegen und eventuelle Inanspruchnahme der Gerichte, die gerade in der letzten Zeit mehrfach Arbeitgeber deswegen verurteilt, wurde in Aussicht genommen. Der Versuch, die Lehrzeit in unserm Gewerbe immer mehr zu verlängern, müsse von uns bekämpft werden, da, wie sich aus den auch für die Lehrlinge im 4. Lehrjahr festgesetzten Entschädigungssätzen ergibt, es den Arbeitgebern vornehmlich auf die recht lange Ausnutzung des jungen Menschen als billige Arbeitskraft ankomme. Bei dem weit über das notwendige Maß vorhandenen und eine vernünftige Entwicklung unseres Gewerbes bedrohenden Andrang von Lehrlingen zu unserm Handwerk, dem von einem Teil der Arbeitgeber noch Vorstoß geleistet würde, indem sie die Durchführung der mit uns vereinbarten Richtlinien sabotieren, dazu der mehr als rückständigen Innungsgesetzgebung, sei dagegen aber nur schwer anzukommen. Es zeigte sich immer wieder, daß ein Teil der Arbeitgeber unsern Bemühungen, die Lehrlinge sachlich und gewerkschaftlich aufzuklären, den schärfsten Widerstand entgegensetze, wobei ihnen alle Mittel recht seien. Trotzdem habe aber die Bewegung erfreuliche Fortschritte machen können, wobei sich zeigte, daß es unmöglich ist, etwas, was im Zuge der Zeit liegt, aufzuhalten.

In der Konferenz für den 1. Bezirk sprach neben dem Reichsjugendleiter, Kollegen Mehrens, der Kollege Barsch, Jugendleiter für Berlin, über die praktische Förderung der Jugendarbeit, wobei er besonders die Psyche der Jugend in dem Alter von 14 bis 18 Jahren schilderte und die Notwendigkeit eines Jugendleiters, sich in das komplizierte Seelenleben der Jugendlichen dieses Alters hineinzufinden. Die Jugend müsse möglichst viel zur Mitarbeit herangezogen werden. Manches Wertvolle wurde über die notwendige Bildungsarbeit und die dabei anzuwendende Methodik gesagt.

Im 3. Bezirk referierte über das gleiche Thema Kollege Schmidt, Angestellter in der Filiale Kiel, der aus seinem reichen Erfahrungsschatz in der Jugendarbeit während der letzten Jahre gute Fingerzeige zu geben mußte. Er warnte aber vor einer allzu starken Schematisierung, denn es komme ganz auf die örtlichen Verhältnisse an, welche Jugendarbeit zu bevorzugen sei. Wenn mit Fachkursen in manchen Filialen gute Erfahrungen gemacht seien, treffe dies nicht auch schon unbedingt in andern Filialen zu; ebenso sei es mit Spielen, Wanderungen usw. Er warnte auch vor allzuviel Veranstaltungen.

Berufsschullehrer Jakob, Nürnberg, behandelte das Thema „Die praktische Förderung der Jugendarbeit“ auf der Konferenz für den 6. und 7. Bezirk in Stuttgart. Selbst durch die Jugendbewegung gegangen, und von dieser geformt, konnte er, der auch heute noch in der praktischen Jugendarbeit steht, vielerlei wertvolle Fingerzeige geben. Von ihm wurde unter anderem stark betont, daß die Jugend über die schädlichen Folgen des Rauchens und Trinkens aufgeklärt werden müsse. Ausführlich behandelte er die beste Art des Wanderns und gab dazu vielerlei Anregungen.

In der Aussprache kam in allen Bezirken immer wieder zum Ausdruck, daß zur Zeit in der Jugend-

arbeit eine viel zu große Zersplitterung besteht, und ein Weg zu gemeinsamer, sich nicht gegenseitig behindernder Arbeit gefunden werden mußte. Begrüßt wurde es, daß der Vorstand Wandersparkarten und -marken herauszugeben gedenkt.

In der Konferenz des 5. Bezirks wurde eine Entschließung angenommen, die sich gegen die jetzige Regelung des Lehrlingswesens im Reichstarif wandte. Im übrigen brachten die Debatten in allen Konferenzen eine Fülle von Anregungen, denn alle Seiten der Jugendarbeit wurden gründlich durchleuchtet. Die auf allen Konferenzen einstimmig zur Annahme gelangten Leitsätze zeigen, daß der Wille zu erfolgreicher Arbeit auf dem Gebiete der Jugendbewegung in allen gleichmäßig vorhanden war. Wir lassen die Leitsätze hier im Wortlaut folgen:

Die Jugendleiterkonferenz des . . . . . Bezirks stellt fest, daß die wichtigste Aufgabe der Jugendabteilung die bestmögliche, gewerkschaftliche und sachliche Aufklärung ihrer Mitglieder ist, wie sie in den Satzungen für die Jugendabteilung festgelegt wurde. Die Form, in der diese Aufgabe gelöst wird, muß bei der Verschiedenartigkeit der Zustände in den Filialen diesen überlassen bleiben, doch sollten, wo es die Verhältnisse erlauben, regelmäßige Versammlungen und Zusammenkünfte zur Behandlung gewerkschaftlicher und sachlicher Fragen stattfinden.

In den größeren Filialen sind außerdem zu diesem Zwecke Schulungskurse einzurichten. Die Durchbildung der Abteilungsmitglieder auf sachlichem und gewerkschaftlichem Gebiet ist eine notwendige Vorbedingung zur Erreichung der gesteckten Ziele und dafür, daß der Widerstand der Arbeitgeber gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer gebrochen wird. Je mehr Fortschritte die Schulungsarbeit in unserer Jugendabteilung macht, desto mehr ist der eigentliche Zweck der Abteilung zu erreichen, denn erst dann werden sich die Jugendlichen ihrer Lage in vollem Umfang bewusst, die erste Vorbedingung, damit sie auch die Mittel zu deren Verbesserung zu prüfen beginnen.

Daneben darf die körperliche Eräftigung, getreu unserer Auffassung, daß ein gesunder Geist nur in einem gesunden Körper wohnt, nicht vernachlässigt werden. Auf diesem Gebiete können auch die kleinsten Abteilungen manches leisten, denn Spiele, Wanderungen, Besichtigungen usw. sind auch von diesen durchzuführen. Was von ihnen allein nicht veranstaltet werden kann, wird sich durch das Zusammenwirken unserer Jugendabteilung mit den Abteilungen anderer Verbände im Jugendkartell erreichen lassen.

Die Jugendleiter müssen bestrebt sein, die Jugendlichen in kollegialer Weise in alle Gebiete, die für diese von Interesse sind und die aus den Satzungen für unsere Jugendabteilung hervorgehen, einzuführen. Ihre Arbeit ist außerordentlich verantwortungsvoll, erfordert großes Verständnis für die Eigenart der Jugend und viel Geschick. Es ist notwendig, daß sich die besten Kräfte in den Filialen dafür zur Verfügung stellen.

Der Gesamtverband wird sich bemühen, durch sein Einwirken auf die gesetzgebenden Körperschaften und die Arbeitgeber, für eine der heutigen Zeit angepasste, rechtliche Stellung der Lehrlinge zu sorgen, die dann auch deren Betonung als Arbeitnehmer und damit die Möglichkeit tariflicher Regelung für sie bringen wird.

Die Tätigkeit des Verbandes für die berufliche und soziale Besserstellung der Gehilfenschaft ist gleichzeitig auch Arbeit für die Jugendlichen, deren Vorteile sie in kürzester Zeit auch unmittelbar genießen.

Auch die Ausführungen der Bezirksleiter über den Stand der Jugendbewegung im Bezirk wurden überall mit gespanntester Aufmerksamkeit entgegengenommen. Es zeigte sich dabei, daß der Prozentsatz der organisierten Lehrlinge im Verhältnis zur Gesamtzahl der Lehrlinge als zur Mitgliedsziffer der organisierten Gehilfen in den Bezirken recht verschieden ist. Dafür sind mancherlei Ursachen vorhanden, besonders beruflicher, konfessioneller und besiedlungspolitischer Art.

So können wir mit dem Verlauf der Konferenzen zufrieden sein und hoffen bestimmt, daß sie sich auch fördernd auf die Verbandsjugendarbeit auswirken werden.

### Konjunkturbericht vom Monat Juni.

In unserer Umfrage über den Geschäftsgang im Malergewerbe am Ende des Monats Juni waren 41 Filialen beteiligt, die für 125 Betriebe mit insgesamt 5974 beschäftigten Personen berichtet haben. Die durchschnittliche Beschäftigungsziffer pro Betrieb ist danach von 49,9 auf 43 gesunken. Der Beschäftigungsgrad wurde für 20,8 % der Betriebe (gegen 10,5 % im Vormonat) mit 34,3 % (gegen 32,2 %) der Beschäftigten mit sehr gut, für 36 % (gegen 32 %) der Betriebe mit 23,8 % (gegen 21,9 %) der Beschäftigten mit befriedigend und für 7,2 % (gegen 5,5 %) der Betriebe mit 4,9 % (gegen gleichfalls 4,9 %) der Beschäftigten mit schlecht beurteilt. Die Veränderung der Konjunktur ist also ganz unwesentlich. So kann vor allem die geringe Verbesserung der mit „sehr gut“ bewerteten Betriebe nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch die beiden letzten Gruppen und zum Teil noch stärker gestiegen sind. Wenn die Bewertungsziffer dennoch etwas günstiger ist, so ist das dem Umstand zu verdanken, daß besonders Großbetriebe mit hohen Belegschaftsziffern einen sehr guten Geschäftsgang melden konnten. Nachstehend haben wir die Ergebnisse unserer Erhebungen seit April 1927 in einer Tabelle zusammengestellt.

Am Ende des Monats	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit:						Bewertungsziffer
	Betriebe	Beschäftigten	Betriebe	Beschäftigten	Betriebe	Beschäftigten	
1927 April	62,5	70,6	36,0	28,5	1,5	0,9	2,12
Mai	78,1	83,8	19,5	13,9	2,4	2,3	1,97
Juni	59,6	71,1	32,0	25,3	8,4	3,6	2,13
Juli	62,1	75,0	34,7	23,7	3,2	1,3	2,03
August	54,6	63,9	44,6	35,6	0,8	0,5	2,11
September	54,0	64,5	42,0	32,7	4,0	2,8	2,22
Oktober	47,1	53,4	44,6	41,5	8,3	5,1	2,41
November	38,5	55,7	41,5	34,2	20,0	10,1	2,49
Dezember	8,9	13,7	44,1	60,6	47,0	25,7	3,09
1928 Januar	13,0	18,0	45,0	55,1	42,0	26,9	3,09
Februar	30,7	43,6	42,5	41,8	26,8	14,6	2,66
März	49,2	61,4	44,8	36,8	6,0	1,8	2,24
April	58,6	68,5	38,8	30,2	2,6	1,3	2,02
Mai	62,5	73,2	32,0	21,9	5,5	4,9	2,00
Juni	56,8	71,8	36,0	23,3	7,2	4,9	1,98

In 118 Betrieben wurden 699 Lehrlinge gezählt; es kommen also im Durchschnitt auf jeden dieser Betriebe 5,9 Lehrlinge. Von 63 Betrieben wurden im Laufe des Monats 610 Kollegen eingestellt, aber in derselben Zeit sind von 65 Betrieben 612 Beschäftigte entlassen worden. Die Fluktuation ist also groß; eine Besserung ist auf dem zur Zeit noch außerordentlich stark belasteten Arbeitsmarkt noch nicht eingetreten.

Die Konjunkturerentwicklung wird in Deutschland seit Monaten durch Verringerung der Handelsumsätze bei steigenden Preisen gekennzeichnet. Wenn die Gesamtbeschäftigung ihren Stand bisher annähernd halten konnte, so nur deshalb, weil mit dem Frühjahr die saisonmäßig bedingte Bautätigkeit einsetzte. Man darf aber nicht verkennen, daß auch auf dem Baumarkt eine Abschwächung gegenüber dem Vorjahr eingetreten ist. So blieb die Zahl der erteilten Baulaubnisse in der Zeit vom Oktober 1927 bis Anfang Mai 1928 um mindestens 5 % hinter der gleichen Zeit des vergangenen Jahres zurück, und man wird damit rechnen müssen, daß die Errichtung von Wohnbauten um etwa 10 % geringer sein wird. Die Lage scheint allerdings dadurch etwas gemildert, daß die in Angriff genommenen Bauten einen erheblich größeren Umfang haben und daß der Rückgang der Wohnbautätigkeit durch Aufträge der Staaten und Kommunen, sowie durch umfangreiche Handels- und Industriebauten ausgeglichen werden dürfte. Es ist allerdings fraglich, ob diese Bautätigkeit den bereits jetzt schon sehr fühlbaren Mangel an Privatarbeiten für unser immer noch stark daniederliegendes Malergewerbe wieder aufheben können. Bemüht man sich doch vielfach bei der Ausführung von Malerarbeiten in Neubauten einer so strengen „Sachlichkeit“, daß der Ausdruck „primitiv“ nicht zu stark ist. Das ist kein Vorteil für unser Gewerbe und besonders nicht für unsern Nachwuchs, bei dem es unter diesen Umständen vielfach an einer guten Ausbildung fehlen muß. Davon abgesehen, hat die gegenwärtig etwas gesteigerte Bautätigkeit wenigstens die schädlichen Wirkungen des in fast allen Wirtschaftszweigen einsetzenden Konjunkturrückganges, wenn auch nicht abzuhalten, so doch wesentlich zu mildern vermocht.

### Verwaltungsreform in den Gewerkschaften.

L

Zu den Fragen der Verwaltungsreform in den Verbänden hat der Bundesausschuß seit längerer Zeit fortlaufend Richtlinien beschlossen, die die Vereinheitlichung der inneren Verwaltung der Verbände bezwecken und sich besonders auf das Beitrags- und Unterstützungswesen beziehen. Da auch unser Verbandstag sich mit diesen Fragen befaßt wird, halten wir es für zweckdienlich, daß unsere Mitglieder über die bisher geklärten Arbeiten des Bundesausschusses informiert werden. Hermann Schlimme gibt in Nr. 17 und 18 der Gewerkschaftszeitung darüber ein übersichtliches Bild:

#### 1. Grundzüge der Reform.

Schon in den zurückliegenden Jahren, als der „Schrei“ nach Industrieverbänden besonders stark erkante, erhielt die Angleichung der inneren Verwaltung der einzelnen Verbände besondere Bedeutung. Als durch den Beschluß des Gewerkschaftskongresses in Leipzig im Jahre 1922 die Schaffung von Industrieverbänden beschlossen war und Bundesvorstand und -ausschuß nur noch den Plan aus-

arbeiten sollten, nach dem die beschlossene Umorganisation zu erfolgen hätte, stellten sich in den wochenlangen, sehr eingehenden Untersuchungen all die ungeheuren Schwierigkeiten heraus, die einer allgemeinen Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte, nach einem im voraus bestimmten Plan, hindernd im Wege stehen. Auf die bunte Unterschiedlichkeit der inneren Organisationseinrichtungen wurde bereits in den Debatten des Kongresses in Leipzig hingewiesen und eine Angleichung gefordert. Angehts der in den Jahren 1924 und 1925 aktenmäßig festgestellten inneren Schwierigkeiten, die ja gleichzeitig die starken Unterschiede gewerkschaftlicher Kultur widerspiegeln, beschloß der Kongress in Breslau im Jahre 1925 fast einmütig, Industrieverbände zu schaffen durch freiwilligen Zusammenschluß verwandter Berufe. Auf diesem Wege sind bisher alle Zusammenschlüsse erfolgt, so daß von den einstmalig der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angehörenden 86 Verbänden gegenwärtig nur noch 35 zumest mehrberufliche Industrieverbände übrig geblieben sind. So ist auch der weiteren Konzentrationsbewegung der Weg gewiesen. Geblieben sind jedoch die Unterschiede der inneren Organisationseinrichtungen, die durch die erfolgten Zusammenschlüsse nicht geringer geworden, sondern noch verstärkt sind, und die um so intensiver im Organisationsleben des Bundes sich bemerkbar machen.

Seit Bestehen der Gewerkschaften führt jeder Verband sein Eigenleben. Das innere Organisationsleben hat sich bisher organisch entwickelt, ohne daß der einzelne Verband von den Einrichtungen des nicht unmittelbar benachbarten Verbandes Notiz zu nehmen brauchte. Im Vordergrund jeder Verbandstätigkeit standen bis Ende des Jahres 1918 als Hauptaufgaben: 1. die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder und 2. die Wahrnehmung der speziellen Berufsinteressen. Zur Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen sozialpolitischen Interessen genügte der lose, mehr föderative Zusammenschluß der Einzelverbände in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Alle diese Vorkriegsaufgaben sind den Einzelverbänden auch nach den veränderten Verhältnissen geblieben, neu hinzugetreten beziehungsweise erweitert sind sozialpolitische und insbesondere wirtschaftspolitische Gemeinschaftsaufgaben. Wenn die Gewerkschaften sind seit 1918 gesetzlich und verfassungsrechtlich anerkannte Interessenvertretungen der gesamten deutschen Arbeiterklasse geworden, während sie und alle ihre Mitglieder zuvor von den Unternehmern mißachtet und vom Staat verfolgt wurden. Diese neue Wertschätzung der Gewerkschaften bedingte im Jahre 1919 die Schaffung einer festgefügteten Bundesorganisation mit Ortsausschüssen und Bezirkssekretariaten in allen Teilen Deutschlands. Das Zusammenwirken der Einzelverbände im Bund ist sicher ebenso wertvoll für die Mitglieder wie die ungeheure Arbeit der Einzelverbände. Das notwendige Nebeneinander- und Zusammenwirken der Verbände wird jedoch gestört, wenn zum Beispiel die Möglichkeit besteht, unter Hinweis auf niedrige Beiträge und höhere Unterstützungen unlaute Agitation zu treiben. Ohne daß die Verbandsvorstände solche Absichten verfolgen, stellen die Unorganisierten und auch die Mitglieder allerlei Befürchtungen über Leistung und Gegenleistung in den Einzelverbänden an und machen vielfach ihren Beitritt oder Übertritt von dem Ergebnis dieser Berechnungen abhängig. Die Verbandsvorstände wiederum haben es absolut in ihrer Hand, das Maß der Leistungen und Gegenleistungen auf eine möglichst gleiche, gemeinsame Basis zu stellen. Der wirtschaftliche und berufliche Mutterboden, auf dem die Verbände aufbauen müssen, ist viel zu verschieden gelagert, als daß eine völlige Übereinstimmung, zum Beispiel in den Unterstützungseinrichtungen, möglich wäre, von den Unterstützungssätzen gar nicht zu reden. In Zeiten wirtschaftlicher Konjunktur entstehen infolge dieser Unterschiede weniger Schwierigkeiten als in Zeiten wirtschaftlicher Depression. Wenn aber Verbände mehr als 40 % ihrer Mitglieder längere Zeit arbeitslos, andere Verbände dagegen fast nie mit Arbeitslosen in größerer Zahl zu rechnen haben, dann sind für die Beitragsaufkommen ganz verschiedene Voraussetzungen gegeben. Ähnlich liegt es auf dem Gebiete der Lohnbewegungen, die die Einzelverbände unter eigener Verantwortung und völliger finanzieller Selbstständigkeit führen müssen. Der Einfluß des Bundes in diesem Gebiet ist beschränkt auf die wenigen Fälle der lebenswichtigen Betriebe und auf die Bundeshilfe. Die Höhe der Ausgaben für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen wird im wesentlichen bestimmt von Faktoren, auf die die Vorstände keinen unmittelbaren Einfluß ausüben können, wie zum Beispiel von der Zahl der Mitglieder im Verhältnis zu der Zahl der unorganisierten Berufsangehörigen und von der zahlenmäßigen und finanziellen Stärke des Gegners und dessen Kampfeswillen. Durch die kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen werden viele Gewerkschaften fortgesetzt zu umfangreichen Kämpfen gezwungen, andere Verbände stehen tariffrönderen Unternehmern gegenüber und sind daher in glücklicherer Lage, denn sie brauchen nicht in gleichem Umfange für Munition zu sorgen. Aber diese und noch andere Umstände sind es, die dem einen Teil den Ausbau des Verbandes mit Leichtigkeit gestatten, während ein anderer Teil selbst unter größter finanzieller Anspannung seiner Mitglieder dieses Ziel viel schwerer erreichen kann.

Als all den angeführten Gründen kann auch nicht an eine völlige Äußerung oder Uniformierung der inneren Organisationseinrichtungen gedacht werden, wie auch die Errichtung von Industrieverbänden zu keinem allgemeinen Gewerkschaftsbrei geführt hat.

Deshalb beschränkte die im Dezember 1925 vom Bundesvorstand eingesetzte Verwaltungsreformkommission ihre Arbeit darauf, nach Prüfung des „Schrittweisen Materials“ Vorschläge zu formulieren, in denen für einige wichtige Organisationsgebiete Grundsätze aufgestellt sind, die dem Bundesausschuß zur Beschlussfassung vorgelegt wurden. Erfreulicherweise stimmte der Bundesausschuß in der Regel diesen Vorschlägen einstimmig zu, allerdings unter Hinweis darauf, daß die letzte Entscheidung die Delegierten zu den Einzelverbandstagen treffen.

Die Delegierten zu den Einzelverbandstagen übernehmen nun die Verantwortung für die Annahme der vom Bundesausschuß beschlossenen Richtlinien, für deren Durchführung die Verbandsvorstände entsprechend den Verbandsbeschlüssen später zu sorgen haben. Werden diese Richtlinien in die Statuten der Einzelverbände übernommen oder wird zumindest ein entscheidender Schritt in dieser Richtung getan, dann ist für die allseitig gewünschte Angleichung der inneren Organisationseinrichtungen ein erfolgversprechender Anfang gemacht und die mögliche Einheitlichkeit der inneren Verwaltung aller Verbände für die Zukunft gesichert. Unlautere Agitation und daraus resultierende Grenzstreitigkeiten mit allen üblen Folgen sind zwar nicht gänzlich beseitigt, aber doch wesentlich gemildert, und die innere Festigung der Einzelverbände und der Bundesorganisationen gewinnt ganz zweifellos. Den weiteren Konzentrationsbestrebungen, der weiteren Entwicklung vom Berufsverband zum Industrieverband, wird der Weg ebnet, und damit wächst Einfluß und Ansehen dieser mächtvollen Organisation der Arbeit in Staat und Wirtschaft.

### Die neue Reichsregierung und ihr Programm.

Nach langwierigen Verhandlungen konnte sich die neue Reichsregierung am 3. Juli dem Reichstage vorstellen. Dieser Regierung gehören vier Sozialdemokraten an: Hermann Müller, Reichskanzler; Severing, Reichsinnenminister; Dr. Hilferding, Reichsminister der Finanzen, und Wissel, Reichsarbeitsminister. Neben diesen vier sozialdemokratischen Ministern sitzen sieben bürgerliche in der Regierung. Wenn also auch die Sozialdemokratie die Führung hat in dieser Regierung, so ist sie doch keine sozialdemokratische Regierung. Es konnte daher auch das Programm, das der Reichskanzler Müller verlas, kein sozialistisches Programm sein, weil die Sozialdemokratie im Reichstage keine Mehrheit hat. Immerhin ist in dem sehr umfassenden Regierungsprogramm der deutschen Arbeiterschaft die Erfüllung einer Reihe Wünsche zugesagt worden.

So will unter anderem das von der Regierung angekündigte sozialpolitische Programm eine Anzahl wichtiger Probleme ihrer Lösung entgegenführen. Das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag soll endlich ratifiziert werden. Ferner beabsichtigt die Regierung, den bereits vom Reichsrat verabschiedeten Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes dem Reichstag alsbald vorzulegen, ebenso auch den zu seiner Ergänzung erforderlichen Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes. Die in diesen Gesetzen enthaltene Regelung der Arbeitszeit beruht auf der Grundlage des Achtstundentages, vermeidet wirtschaftliche Unmöglichkeiten und soziale Ungerechtigkeiten und entspricht dem Washingtoner Abkommen. Von den übrigen im Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes behandelten Gebieten verlangt besonders der sozialpolitische Schutz der Jugendlichen und die Regelung der Arbeitsaufsicht größte Aufmerksamkeit. Neben dem Arbeitsschutzgesetz wird vor allem die Neugestaltung der Seemannsordnung, des Tarifvertragsrechts und des allgemeinen Arbeitsvertragsrechts zu fördern sein, um das von der Verfassung verbriefene einheitliche Arbeitsrecht baldmöglichst zum Abschluß zu bringen.

Die Krisenunterstützung ist bereits über den 1. Juli hinaus verlängert worden. Zugleich ist durch eine Reihe von Erweiterungen der Stockung auf dem Arbeitsmarkt, die sich neuerdings bemerkbar macht, Rechnung getragen worden. Die neue Reichsregierung wird in diesem Sinne fortfahren. Ferner soll die Dauer der Krisenunterstützung für die älteren Angestellten und Arbeiter über die gegenwärtige Grenze hinaus verlängert werden. Es wird weiter zu prüfen sein, ob rücksichtsloser Entlassung älterer Angestellten wirksam gesteuert werden kann.

Auch die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die noch nicht versicherten Berufskrankheiten dient dieser Aufgabe. Eine Verordnung wird das Verzeichnis der Berufskrankheiten, die für die Entschädigung den Arbeitsunfällen gleichstehen, auf Grund eines Gutachtens des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats erweitern. Der Reichstag erhält sofort den schon vom Reichsrat verabschiedeten Gesetzentwurf über Ausdehnung der Unfallversicherung auf weitere Betriebe.

Das Los der Kriegesbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen zu bessern, entspricht dem einmütigen Empfinden des deutschen Volkes. In gleicher Weise wird die Regierung bestrebt sein, die öffentliche Wohlfahrtspflege zum Segen der Notleidenden auf das Beste auszubauen, die Rechte der Hilfsbedürftigen zu stärken und die öffentliche Fürsorge in ihrem Wesen und Wirken zu vertiefen.

Die Wohnungsnot beeinträchtigt nach wie vor die Gesundheit unseres Volkslebens. Der Erhaltung des Altwohnraums und dem Bau neuer Wohnungen wird die Regierung ihre besondere Sorge zuwenden und dabei dem Bedürfnis der unbemittelten und minderbemittelten wohnungslosen Volkskreise, vor allem der neu gegründeten und der kinderreichen Familien sowie der Kriegesbeschädigten und der Kriegerhinterbliebenen vorzugsweise Rechnung tragen.

Selbstverständlich erwarten wir, daß es nicht bei diesen Ankündigungen bleibt, sondern ihnen auch die Tat folgt. Der Reichstag ist nach kurzer Tagung am 13. Juli in die Sommerferien gegangen. Immerhin hat der neue Reichstag durch die Initiative der Sozialdemokratie gezeigt, daß

er praktische Arbeit leisten will. So wird nach dem Beschluß des Reichstages die Lohnsteuer bis zu 3 A monatlich gesenkt. Gewiß ist diese Ermäßigung nicht genügend, aber sie konnte nur in einem harten Kampf gegen die Opposition errungen werden.

Baugewerbliches

Soziale Bauwirtschaft. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. 14, Vierteljährlich 8 Hefte, Bezugsgebühr 4,50 M., für Gewerkschafter 2,25 M.

Wir leben! Sagen die einen, die auf Kosten der andern im Genuß des Daseins stehen. Es ist eine Lust zu leben! Sagen die andern, die das gleiche Lebensrecht für die Gesamtheit aller Menschen erkämpfen und die herrschende, irrsinnige, privatkapitalistische Wirtschaftsordnung beseitigen wollen und kraftvoll den Aufbau einer neuen Wirtschaftsordnung anstreben, die allen Lebensraum und Lebensanteil verbürgt.

Gewerkschaftliches

Der 16. Verbandstag der Fabrikarbeiter, der in Hamburg stattgefunden hat, nahm einen guten Verlauf. Der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes konnte über eine glänzende Entwicklung seit dem letzten Verbandstage vor drei Jahren berichten. Es gelang in dieser Periode die hohen Verluste der Inflation zum großen Teil wieder auszugleichen.

Es war der erste Verbandstag, der nach der Verschmelzung mit den Verbänden der Glas- und Porzellanarbeiter stattfand. Die Verschmelzung wurde von den Delegierten allgemein begrüßt. Alle Redner erkannten an, daß die Zusammenschließung der drei Verbände sich sehr günstig ausgewirkt habe.

Bei dem Thema Gewerkschaftskongress wurde auch die Frage der Organisationsform behandelt. Von den Referenten wurde erklärt, daß der Fabrikarbeiterverband große leistungsfähige Organisationen in der Richtung der Industrieverbände erstrebe, jedoch gewaltsame Angliederungen ablehnen müsse.

Die Arbeitslosenziffern weiter rückgängig. Die Verhältnisse am Arbeitsmarkt in der Zeit vom 1. bis zum 15. Juni ließen erkennen, daß die männlichen Arbeitslosen weiter abnahmen, die Arbeitslosigkeit bei den Frauen hingegen stieg.

Die Zahl der Hoffahndarbeiter hat sich um 4,9 % vermindert und betrug am 15. Juni rund 88 700. Der Rückgang der Arbeitslosenstaffel hat sich in der Berichtszeit weiter, allerdings in sehr ermäßigtem Tempo fortgesetzt.

Die Umschichtung der Arbeitskräfte.

Auf den großen Wechsel unter den Arbeitslosen weist das Landesarbeitsamt für die Rheinprovinz in einem ihrer letzten Wochenberichte hin. Dabei wird aber auf eine Umschichtung der Arbeitskräfte mit folgenden Worten aufmerksam gemacht: Neben der Gruppe von Arbeitslosen, die an dem Wechsel beteiligt sind, steht eine andere Gruppe mit langandauernder ununterbrochener Unterfützung.

Herbstkursus auf der Volkshochschule Comburg bei Schwäbisch-Hall.

Die Volkshochschule Comburg, die der Arbeiterbildung dienen will, lädt zur Teilnahme zu ihrem neuen, im Herbst beginnenden Kursus ein.

Die Unterrichtsgebiete sind im allgemeinen folgende: Wirtschaftskunde, Fragen der Technik, Arbeitsrecht, Gesellschafts-, Staats- und Völkerkunde; Fragen der Weltanschauung und der Psychologie; Gesundheitslehre; Darbietungen aus bildender Kunst, Dichtung und Musik; Übungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache.

Die Kosten für den 3 1/2 Monate dauernden Kursus betragen 250 M., Unterkunft und Verpflegung einbezogen. In besonderen Fällen kann Ermäßigung und Stundung gewährt werden. Mindestalter 18 Jahre. Ein selbstverfähter Lebenslauf mit Darlegung der besonderen geistigen Interessen ist der Bewerbung, die an die Volkshochschule Comburg bei Schwäbisch-Hall zu richten ist, beizufügen.

Sozialpolitisches

Preissteigerungen und Löhne.

In den letzten Monaten sind Preissteigerungen in einem Maße zu beobachten, die für die Wirtschaft nachgerade gefährlich werden können. Gewiß haben die Löhne durch die gewerkschaftliche Tätigkeit seit Mitte des Jahres 1927 eine Erhöhung erfahren. Aber es scheint doch bereits der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo die gesteigerten Preise diese Einkommenserhöhung nicht nur wettgemacht, sondern wesentlich überflügelt haben.

Table with 6 columns: Gesamtindex, Industrielle u. Salzwaren, Industrie u. Produktionsmittel, Fertigwaren Konsumgüter, Lebenshaltungskosten. Rows show quarterly and monthly data from 1927 to 1928.

Die Spitze der Preissteigerungen halten die industriellen Fertigwaren, darunter zeichnet sich besonders der Posten Konsumgüter aus. Die Konsumgüter zählen zu denjenigen Produkten, die die breite Masse des Volkes konsumiert.

Nach den Berechnungen der Reichs-Kredit-Gesellschaft haben sich die Wochenlöhne bei regelmäßiger Arbeitszeit für gelernte Arbeiter im gemogenen Durchschnitt in Prozenten von 1913 vom Januar bis Mai von 141,2 auf 147,9 erhöht; die der ungelerten Arbeiter von 159,0 auf 166,9. In dieser Aufbesserung macht sich die gesteigerte Tätigkeit der Gewerkschaften bemerkbar.

Lebensstandard der großen Massen in den letzten Jahren gestiegen und noch im Steigen begriffen ist. Der Stand der Vorkriegszeit ist jedoch im Abfall der Konsumvereine, je Kopf der Mitglieder berechnet und unter Berücksichtigung der gestiegenen Kosten der Ernährung, noch nicht erreicht.

Bei einem Gesamtüberblick über das gegenwärtige Verhältnis der Preise zu den Löhnen ergibt sich also zweifellos, daß die eingetretene Lohnerböhung von den Preiserböhung ausgeglichen wurden. Diese Erkenntnis ist sehr wichtig, angesichts dessen, daß von den Unternehmern immer wieder das Gegenteil behauptet wird.

Einkommen und Auskommen. Das Statistische Amt der Stadt Berlin hat den Vierwochenbedarf einer fünfköpfigen Familie auf 200,49 Mark errechnet. Es ist aber andererseits festgestellt, daß mehr als 80 % der Bevölkerung höchstens 150 Mark monatlich verdient, so daß nur ein ganz kleiner Teil unseres Volkes das notwendige Einkommen hat.

Verdoppelung der Dividenden seit 1924.

Eine in der Wirtschaftskurve durchgeführte aufschlußreiche Untersuchung über die Rentabilität der deutschen Aktiengesellschaften, die sich auf 85 Unternehmungen der wichtigsten Banken, Versicherungs- und Industrie-gruppen erstreckt, zeigt eine außerordentliche Steigerung der von jenen Unternehmungen verteilten Dividenden seit 1924.

Die öffentliche Hand zwingt das Waggonkartell zum Rückzug.

Die Waggonindustrie beabsichtigt für das sogenannte „freie“ Geschäft (Straßenbahnen, Industriebahnen, Export und Verleih) zunächst auf fünf Jahre ein Kartell zu gründen. Für die Lieferungen an die Reichsbahn wurde bekanntlich die Waggonindustrie gruppenweise zusammengefaßt.

Die Folgen der Kartellpolitik in der Zementindustrie.

Während auf dem Bauplatz großer Kapitalmangel herrscht, schwimmt die Zementindustrie im Geld. Die Abschlüsse der großen Zementgesellschaften für das Jahr 1927 (im „Wirtschaftsblättern“, Heft 24, werden Zementabschlüsse von 22 Großunternehmen eingehend behandelt) zeugen von umfangreichen Gewinnen der Zementindustrie.

mentindustrie gestellten Preise sind, dafür zeugt die Tatsache, daß, während im Inlandgeschäft die Tonne Zement in Berlin 49,30 M kostete, derselbe Zement nach Holland für einen Preis von 20 bis 23 M geliefert wurde, also zu weniger als der Hälfte des deutschen Preises. Diese Schleuderausfuhr erfolgte im Konkurrenzkampf mit der belgischen Zementindustrie. Als nun kürzlich eine Verständigung mit der belgischen Industrie für den holländischen Markt bei ungünstiger Quotenbemessung für Deutschland zustande kam, wurden die Preise für Holland auf 30 bis 32 M erhöht, bleiben also noch immer tief unter den Inlandspreisen. Die Zementkartelle fordern nun eine gesetzliche Regelung, die ähnlich wie bei der Säbholzerzeugung den Bau neuer Werke für Außenländer sperren soll. Diese Forderung reimt sich nur schwer mit der von den Kartellmitgliedern selbst durchgeführten Ausdehnung der Werke zusammen, die im Jahre 1927 zweifellos mit Rücksicht auf spätere Quotenkämpfe erfolgte. Im Rheinisch-Westfälischen Zementkartell herrscht der Wiking-Konzern, der mit den Zementwerken Heidelberg eine Interessengemeinschaft eingegangen ist. Wie verlautet, sollen die Wikingwerke nach Ablauf des Kartells, Ende 1928, aus diesem austreten und ihm einen großen Zementkraft unter Angliederung einer Anzahl von Betrieben entgegenstellen. Die Kapitalserhöhung des Wiking-Konzerns um 11 Millionen Mark soll der Durchführung der geplanten Angliederungen dienen. Diese Pläne dürften mit der Einsicht zusammenhängen, daß eine Geschäftspolitik der Ausbeutung der Verbraucher bei Nichtausnutzung der Leistungsfähigkeit auf die Dauer nicht haltbar ist und die Zukunft der Zementunternehmen ernstlich bedroht. Diesen Gefahren möchte man durch Entfesselung eines Konkurrenzkampfes zwischen Kartell und Kartell vorbeugen, wobei die Schwachen auf der Strecke bleiben sollen. Ein Sperrgesetz für die Zementindustrie wäre vom Standpunkt der Volkswirtschaft nur fragbar, wenn dabei der Staat einen entscheidenden Einfluß auf die technische Gestaltung und die Preispolitik der Zementunternehmen ausüben kann.

### Aus den Arbeitsgerichten

#### Die Jahresbilanz der Arbeitsgerichte.

Eines der größten sozialpolitischen Werke der Nachkriegszeit, das Arbeitsgerichtsgesetz, war am 1. Juli ein Jahr in Wirklichkeit. Dieser Gedenktag macht es notwendig, einen Blick nach rückwärts zu werfen, wie die Arbeitsgerichtsbarkeit sich im ersten Jahre ihres Bestehens bewährt hat. Vor allem ist es notwendig zu prüfen, ob die Wünsche und Hoffnungen sich erfüllt haben, die namentlich die Arbeiterchaft beim Inkrafttreten des Gesetzes hinsichtlich der praktischen Auswirkung desselben gehegt hat und ob die Arbeitsgerichte das Vertrauen der breiten Massen der Bevölkerung erlangt haben. Um es vorweg zu sagen, die Arbeiterchaft kann mit der praktischen Auswirkung der Arbeitsgerichte im wesentlichen zufrieden sein. Der große Mangel ist in vollem Maße gelungen. Nebenbei erleben wir das Schauspiel, daß auch die Unternehmer und andere Kreise der Bevölkerung in den Arbeitsgerichten als den ersten Teil des noch zu schaffenden großen Werkes des Arbeitsrechts einen wesentlichen Fortschritt sehen.

Als das Arbeitsgerichtsgesetz in Kraft trat, war eine große Zersplitterung zu überwinden. Die Rechtsprechung über das Dienst- und Arbeitsverhältnis wurde von Amts- und Landgerichten, von Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, Vergewerbegerichten, Schlichtungsausschüssen, Innungsschiedsgerichten, Innungsausschüssen, Seemannsämtern usw. ausgeübt. Die Arten des Verfahrens vor all diesen Gerichten war sehr verschieden. An Stelle dieser Unübersichtlichkeit traten die Arbeitsgerichte. Im ganzen sind 227 Arbeitsgerichte als Gerichte erster Instanz ihre Tätigkeit aus. In Preußen gibt es 226 und in Sachsen 20 Arbeitsgerichte, die bezüglich zusammengefaßt sind. Weit größer ist die Zahl der Arbeitsgerichte in andern Ländern, vor allem in Bayern. Das Arbeitsgericht Berlin ist das größte von allen, es umfaßt 24 Amtsgerichtsbezirke, hatte im verfloßenen Jahre 37 Kammern und mehr denn 50 Vorsitzende, und über 2000 Arbeitsrichter übten dort ihre Tätigkeit aus. Am 1. Juli wird das Berliner Arbeitsgericht um 11 auf 40 Kammern vermehrt. Vom Juli 1927 bis Mai 1928 sind beim Berliner Arbeitsgericht 54 842 Anträge im Beschlußverfahren und Klagen eingegangen. Vom September 1927 bis Mai 1928 wurde in 4506 Sitzungen 20 821 Stunden dem Berliner Arbeitsgericht verhandelt. Die Post bringt täglich 1700 Eingänge, die der Erledigung harren. Bei den früheren Gewerbe- und Kaufmannsgerichten besuchten im Jahre 1920 durchschnittlich 290 Personen die Klageaufnahme. Beim Arbeitsgericht ist der tägliche Besuch von rund 2000 Personen zu verzeichnen. Das sind einige Zahlen aus dem größten Arbeitsgericht, die beweisen, wie die soziale Gerichtsbarkeit in Anspruch genommen wird. Darin macht sich ein starkes Vertrauen zu dieser neuen Einrichtung bemerkbar. Die Arbeitsgerichte sind ein Kind der Gewerkschaften. Sie können auf diese Schöpfung stolz sein. Das beweist die erste Jahresbilanz sehr deutlich.

### Vom Ausland

#### Die faschistische Arbeitsvermittlung in Italien.

Kürzlich ist das italienische Arbeitsnachweiswesen neu geregelt worden. Die bisherigen Nachweise der Gemeinden und Bezirke, deren Bedeutung infolge der Arbeitsvermittlung durch die faschistischen Gewerkschaften schon sehr gering war, müssen ihre Tätigkeit einstellen. An ihre Stelle treten Arbeitsnachweise, die von faschistischen Gewerkschaften für die einzelnen Bezirke bzw. Industriezweige angegliedert werden. Die Nachweise werden unter die Leitung einer Kommission

# FACHBLATT DER MALER

**ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM**

**Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum**

**Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 7 oder mehr farbig. Tafeln. Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen**

**Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen!**

gestellt, deren Vorsitzender der Lokalsekretär der faschistischen Partei sein muß. Auf diese Weise sollen die Arbeitsnachweise zu einer Parteieinrichtung gemacht werden. In der Kommission sind die Unternehmer und die faschistischen Gewerkschaften zu gleichen Teilen vertreten. Die Angestellten der Arbeitsnachweise werden aus den Kandidaten der faschistischen Gewerkschaften bestellt. Die Arbeitsvermittlung durch andere Organe als die jetzt vorgesehenen wird verboten, auch dann, wenn sie kostenlos erfolgt. Durch diese Verordnung soll die Arbeitsvermittlung durch nichtfaschistische Organisationen verhindert werden. Die Unternehmer dürfen Arbeiter, die bei einem Arbeitsnachweis nicht vorgemerkt sind, nicht einstellen und müssen bei der Einstellung Mitglieder der faschistischen Partei und der faschistischen Gewerkschaften bevorzugen. Scharfe Strafmassnahmen sind vorgesehen für die Fälle, in denen der Unternehmer dem Arbeitsnachweis die Einstellung oder die Entlassung eines Arbeiters nicht anmeldet, und für die Arbeiter, die es versäumen, ihre Arbeitslosigkeit oder aber ihre Einstellung anzumelden bzw. Arbeit annehmen, ohne bei einem Arbeitsnachweis eingetragen gewesen zu sein. Die Neuregelung des Arbeitsnachweiswesens ist ein wichtiges Glied der faschistischen Arbeitsverfassung, die mit eiserner Konsequenz im Dienst des faschistischen Herrschaftsgedankens steht und die öffentlichen Stellungen allein den Parteimitgliedern, die die Beschäftigung in der Privatwirtschaft aber in erster Linie den eigenen Mitgliedern zuweist. Die faschistischen Gewerkschaften haben gegenwärtig einen Mitgliederstand von 2,8 Millionen, sie vertreten aber 9-10 Millionen Arbeitnehmer, für welche sie allein die Tarifverträge abschließen und die sämtlich zur Aufrechterhaltung der faschistischen Gewerkschaften Beiträge entrichten müssen.

### Verchiedenes

**Sprachkurse.** Anfang August beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Anfängerkurse (Abendunterricht) in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch und Russisch. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Deutsche Rechtschreibung und Sprachlehre“. Dieser Kursus wird behandeln: Mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Satzzeichenkunde und Sprachlehre; Fremdwortkunde, „mit oder ohne“, grammatische Schwierigkeiten, Satzlehre, Anfertigung von Aufsätzen. Zur Deckung der Unkosten wird für einen drei Monate dauernden Kursus ein Beitrag von 10 M erhoben. Erwerbslose Kollegen zahlen monatlich 2 M. Die Lehrmittel werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Die Kurse werden in drei Stadtteilen abgehalten: Westen, Norden und Neukölln. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule, Berlin W 57, Zietenstraße 6 a.

### Literarisches

Bericht der Freigewerkschaftlichen Jugendzentrale des Ortsausschusses Berlin des ADGB, Berichtsjahr 1927. Preis für Organisationen 60 S. Der vorliegende Tätigkeitsbericht der Ju-

gendzentrale über das Geschäftsjahr 1927 gibt wiederum Zeugnis von der Blüthezeit, dem Umfang und der Bedeutung freigewerkschaftlicher Jugendarbeit. Einen tiefen Einblick in das sozialpolitische Wirken der Gewerkschaften für die Jugend vermitteln die im Bericht enthaltenen besonderen Ausführungen. Dem Bericht dürfte manche Anregung zu praktischer Arbeit im Interesse freigewerkschaftlicher Jugendarbeit zu entnehmen sein und er ist daher bestens zu empfehlen.

Ein unentbehrliches kommunalpolitisches Fachblatt ist die Halbmonatsschrift „Die Gemeinde“. Die 60 Seiten starke „Gemeinde“ ist mit ihrem Abonnentenpreis von 3 M vierteljährlich auch die billigste kommunale Fachzeitschrift. Bestellungen durch jede Postanstalt oder direkt durch den Verlag J. G. B. Dieck, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

### Zur Beachtung!

Das Landesarbeitsamt Westfalen befindet sich jetzt in Dortmund, Landgrafenstraße 135.

### Bereinstell

#### Berichtigung.

In der Wahlkreiseinteilung zum Verbandstag in Nr. 28 des „Maler“ hat sich bei der 62. Wahlabteilung ein Druckfehler eingeschlichen. Diese Wahlabteilung: Heidelberg, Kaiserslautern, Neustadt, Pforzheim und Pirmasens wählt nur 1 Delegierten.

### Bericht der Hauptkasse für Monat Juni bis Quartalschluß.

Eingefandt haben: Aachen 1300 M, Altenburg 1100, Apolda 125, Aschaffenburg 800, Augsburg 400, Bamberg 400, Bayreuth 600, Berlin 26 839,35, Bielefeld 1100, Bismarck 237,76, Bielefeld 1026, Bochum 500, Brandenburg 1100, Braunschweig 2709,75, Bremen 5200, Bremerhaven 1100, Breslau 68,50, Bunsau 320,45, Celle 685,97, Chemnitz 7000, Coblenz 600, Coburg 400, Cottbus 619,87, Crimmitschau 178,80, Erfeld 400, Eyrhaven 350, Danzig 6579,48, Darmstadt 4500, Dessau 2000, Detmold 200, Dortmund 3900, Dresden 17 150, Duisburg 1920, Düren 400, Düsseldorf 3000, Eberswalde 352,30, Eisenach 750, Eisenberg 158,70, Eiberg 3100, Elbing 600, Emden 300, Erfurt 2322,42, Essen 5500, Finsterwalde 332,42, Flensburg 1600, Forst 300, Frankfurt a. M. 21 100, Frankfurt a. d. O. 1742,12, Freiburg 100, Freiberg i. Sa. 320, Friedberg 2323,30, Fürstenwalde 173,85, Gera 866,82, Gießen 1350, Glauchau 150, Glogau 400, Götting 1217,41, Götting 3700, Göttingen 624,82, Greifswald 80, Greiz 1132,57, Grünberg 290, Guben 250, Gumbinnen 650, Güstrow 400, Hagen 289,00, Halberstadt 478,44, Halle 4100, Hamburg 14 820,50, Hamborn 220, Hamm 550, Hannover 7000, Heilbronn 826,95, Heidelberg 300, Herford 1532, Hildesheim 900, Hildenburg 300, Hof 440, Jena 200, Jüterburg 200, Jüngelstadt 274,42, Jüterbog 32,00, Kassel 7084, Kaiserslautern 200, Karlshöhe 1065, Kiel 4725,91, Kolberg 575, Kottbus 160, Köln 5209,30, Königsberg 2500, Konstanz 450, Köslin 500, Kulmbach 250, Lahr 80, Landsberg 100, Landeshut 50, Lauenburg 193,90, Leipzig 9345, Liegnitz 450, Lindau 360,03, Lörrach 410, Lübeck 1800, Lützenwalde 620, Lützenwalde 100, Lüneburg 380, Magdeburg 3357,94, Mainz 7760,77, Mannheim 2200, Marburg 400, Meerane 485,14, Meers 300, Mülheim a. d. R. 603,03, München 6000, Münster 600, Naumburg 250,98, Neisse 220, Neumünster 500, Neustadt a. d. S. 646,05, Neustrelitz 550, Neuwied 549,36, Nelesky 273,82, Nordhausen 1000, Nürnberg 16 050, Oberstein 140, Oeynhausen 800, Oldenburg 1045,87, Osnabrück 632,40, Passau 156,40, Pforzheim 200, Pirmasens 374 61, Plauen 475,19, Potsdam 3700, Prenzlau 300, Rathenow 300, Regensburg 600, Rendsburg 444,10, Rostock 1300, Schleswig 250, Schneidemühl 100, Schw. Gmünd 203,05, Schweinfurt 100, Schwerin 904,06, Senftenberg 299,75, Stegen 41, Singen 64,92, Sorau 145, Spremberg 100, Steffin 390, Stralsund 100, Stolp 625, Straubing 76,53, Stuttgart 7055,55, Svine- münde 400, Tilsit 400, Ulm 200, Waldenburg 300, Weimar 350, Weiskammer 140, Wesel 180, Wiesbaden 5550, Wilhelmshaven 2350, Wismar 850, Wittenberge 256,34, Wolfenbüttel 322,37, Worms 400, Würzburg 1800, Zeitz 818,08, Zwickau 1425. J. Heirich, Kassierer.

Vom 22. Juli bis 28. Juli ist die 30. Beitragswoche.

Vom 29. Juli bis 4. August ist die 31. Beitragswoche.

### Sterbetafel.

Berlin. Am 7. Juli starb der Kollege Hermann Elye, geboren am 5. Juli 1864 in Mäseberg.

Hamburg. Am 13. Juli starb unser Mitglied Emil Friedrich, geboren am 8. Juni 1863. Ein langjähriges Leiden ging damit zu Ende.

Königsberg i. Pr. Am 17. Juli starb nach längerer Krankheit unser Mitglied Hermann Kohn, 41 Jahre alt.

Ehrendem Andenken!

### DIE TECHNIK DER

# HOLZMALEREI

**12 FARBIGE TAFELN MIT 23 DARSTELLUNGEN, 17 ABBILDUNGEN U. INSTRUKTIVEN ERLÄUTERUNGEN MAPPE MIT TEXTTEIL - 18 MARK**

Ansichtsexemplare liegen bei den Ortsverwaltungen aus. Bestellungen werden dort entgegengenommen oder vom Verlag: Fachblatt der Maler, Hamburg 36